Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern

Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern

Band: 19 (1903-1904)

Vereinsnachrichten: Statuten der Geographischen Gesellschaft von Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Statuten

der

Geographischen Gesellschaft

von Bern.1)

- § 1. Die Geographische Gesellschaft von Bern hat zum Zweck die Pflege der wissenschaftlichen Geographie, einschliesslich der Handelsgeographie. Sie bildet ein Glied des Verbandes der geographischen Gesellschaften der Schweiz und ist als gemeinnütziger Verein in das Handelsregister einzutragen.
- § 2. Die Geographische Gesellschaft besteht aus Ehrenmitgliedern, korrespondierenden Mitgliedern und Aktivmitgliedern.
- § 3. Die Würde eines Ehrenmitgliedes wird Personen verliehen, die sich um die geographische Wissenschaft und um die Geographische Gesellschaft von Bern hervorragende Verdienste erworben haben.
- § 4. Zu korrespondierenden Mitgliedern können ernannt werden: Personen, welche sich durch geographisch-wissenschaftliche Mitteilungen oder in anderer Weise um die Gesellschaft verdient machten.
- § 5. Die Aktivmitglieder zahlen eine Eintrittsgebühr von Fr. 5. und einen jährlichen Beitrag von Fr. 5. —.

Eine Aenderung dieser Ansätze kann durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen.

Eine einmalige Schenkung von wenigstens Fr. 100. — befreit von der Eintrittsgebühr und von den jährlichen Beiträgen.

§ 6. Sämtliche Ehren- und Aktivmitglieder erhalten die Publikationen der Gesellschaft unentgeltlich.

¹⁾ Wortgetreuer Neudruck.

